



**BACKHAUS SCHLEMA E.V.**

*Brat- gebacken wie zu Urgroßmutterzeiten  
im Holzbackofen in unserem Backhaus*

**Steinbruchweg 01  
08301 Bad Schlema  
Tel.: 03772/ 21962  
E-mail:  
[laura5-t-online.de](mailto:laura5-t-online.de)**

[www.backhaus-schlema.de](http://www.backhaus-schlema.de)

## **Nutzungsordnung für das Backhaus Schlema**

### **§ 1. Träger**

Der Träger des Backhauses ist der gemeinnützige Verein „Backhaus- Schlema e.V.

Das Backhaus ist nicht ständig bewirtschaftet und es gibt auch keinen ständig anwesenden Hausverwalter. Jedes Backteam übernimmt deshalb besondere Verpflichtung für Erhalt und Pflege des Hauses.

### **§ 2. Anmeldung/ Terminvereinbarung**

1. Schaubackveranstaltungen im Backhaus für Dritte werden durch schriftliche **Terminvergabe** vereinbart. Für die Terminvergabe ist der Vorsitzende des Vereins oder ein anderes Vereinsmitglied verantwortlich. Er koordiniert die Anfragen und unterbreitet Angebote entsprechend den Terminwünschen.

2. Ein unterbreitetes Angebot des Backvereins kann durch Interessierte nur durch fristgerechte Einzahlung der Pauschalbenutzungsgebühr angenommen werden.

Nur mit fristgerechter Einzahlung der Pauschalbenutzungsgebühr wird der Termin verbindlich reserviert.

Bei verspäteter Einzahlung dieser Gebühr steht es dem Verein frei, den reservierten Termin anderweitig zu vergeben.

Zusammen mit der Bestellung müssen die Anzahl der Besucher und das jeweilige Angebotspaket durch den Besteller ausgewählt werden. Dem Besteller wird zusammen mit dem Angebot ein entsprechender Bestellschein zum Ausfüllen übersandt.

3. Öffentliche Schaubackveranstaltungen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Den Vereinsmitgliedern werden die Vereinsräume zur privaten Nutzung in Abstimmung mit dem Vorstand und den gebuchten Terminen bereitgestellt.

### **§ 3. Nutzungsgebühr**

1. Für die Benutzung gelten die zu Grunde liegende Gebührenordnung und die Satzung des Vereins „Backhaus- Schlema e.V.“.

2. Für jede Schaubackveranstaltung ist eine Pauschalbenutzungsgebühr zu zahlen.  
Die Höhe dieser Gebühr wird in der Gebührenordnung geregelt.

Die Pauschalgebühr ist immer im Voraus zu zahlen. (vgl. § 2 Ziff 2)

3. Zusätzlich werden verschiedene Festpreise für verschiedene Angebotspakete erhoben. Diese müssen durch den Besteller zusammen mit der Bestellung ausgewählt werden.  
Der Inhalt der Pakete und der jeweilige Preis werden in der Gebührenordnung geregelt.

Die Festpreise für die Angebotspakete und die zusätzlich verköstigten Getränke und Speisen sind sofort nach der Backveranstaltung in bar zu begleichen.

### **§ 4. Stornierung**

1. Eine Stornierung der gebuchten Schaubackveranstaltung ist immer möglich. Diese ist schriftlich gegenüber dem Verein „Backhaus- Schlema e.V.“ vorzunehmen.

2. Bei einer Stornierung bis 22 Kalendertagen vor der geplanten Schaubackveranstaltung werden Bearbeitungskosten in Höhe von 10,00 EUR einbehalten.

3. Bei einer Stornierung von weniger als 22 Kalendertagen vor dem festgesetzten Termin der Schaubackveranstaltung verbleiben 50 % der Pauschalbenutzungsgebühr beim Verein.

### **§ 5. Parkplätze**

Unmittelbar vor dem Backhaus stehen 3 behindertengerechte Parkplätze zur Verfügung. Öffentliche Parkplätze (Bus & PKW; kostenpflichtig) sind in ausreichender Zahl vor dem Besucherbergwerk 15 II b vorhanden (Luftlinie ca. 20 Meter).

### **§ 6. Rauchen**

Im Backhaus gilt generelles **Rauchverbot!** Das Rauchen ist nur vor dem Backhaus gestattet.

### **§ 7. Nutzungshinweise/ Schaubackveranstaltung**

Schaubackveranstaltungen werden **nur durch und mit dem Verein** „Backhaus Schlema e.V.“ durchgeführt. Nicht dem Satzungszweck geplante Veranstaltungen sind mit dem Vereinsvorstand abzusprechen und genehmigungspflichtig (z.B. private Feiern der Mitglieder ohne Backveranstaltung)

Vereinsmitglieder die unmittelbar am Backen beteiligt sind, müssen einen Gesundheitsnachweis erbringen!  
Aufgetretene Beschädigungen sind im Nachweisbuch zu vermerken und dem Vorstand zu melden!  
Elektroenergie, Wärmeenergie und Wasser ist sparsam zu verwenden!  
Mit dem Schnellknetter ist sach- und ordnungsgemäß und unter voller Vorsicht umzugehen!

### **§ 8. Ordnung und Sauberkeit**

Jedes Backteam, jedes Vereinsmitglied übernimmt besondere Verpflichtung für den Erhalt und Pflege des Backhauses.

Nach einer Backveranstaltung ist das Backhaus in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu versetzen, so dass ohne Nachbereitung sofort dieser wieder genutzt werden kann.

Dazu gehören z.B.:

- Backofen reinigen
- Aschkasten entleeren
- sämtliches Geschirr reinigen
- Fußböden nass reinigen
- Reinigung der sanitären Anlagen
- Tische abwischen
- Müllentsorgung
- Reisigbündel für nächsten Backtag im Backhaus lagern
- Reinigung Kneter
- usw.

Backwaren, die nicht abgesetzt werden können und frostfähig sind, werden in der Kühltruhe des Backhauses gelagert und sind zu kennzeichnen (Art, Datum)!

Nach einem Backtag sind alle Heizkörper auf Froststellung zu drehen, alle Fenster und Türen zu verschließen, nicht benötigte elektrische Geräte sind vom Netz zu trennen.

### **§ 9. Backofen**

Mit dem Backofen ist unter vollster Vorsicht umzugehen. Nur eingewiesene Vereinsmitglieder dürfen diesen anheizen.

Für das Anheizen ist nur trockenes, naturbelassenes Holz zu verwenden.

Für die Entfachung des Feuers, sind keine chemischen Mittel (Parafin, Spiritus, usw.) zu verwenden, sondern Papier und kleine Holzspatel.

Das Feuer wird allmählich aufgebaut und gleichmäßig im Ofen verteilt.

#### **Das Anheizen des Backofens geschieht in mehreren Etappen:**

- Vorheizen (1-2 Tage vorher bei max. 300 °C mit Reisigbündeln)
- Heizen auf Betriebstemperatur (am Tag der Schaubackveranstaltung auf max. 350°C, Reisigbündel und größere Holzprügel)
- Nachheizen (nur erforderlich wenn mehrere Backgänge geplant sind durch Verwendung von Reisigbündel)

Der Backofen ist langsam vorzuheizen und nicht zu überheizen. Am Backtage ist dieser dann ca. 4 Stunden vorher aufzuheizen und auf Betriebstemperatur zu bringen.

**§ 10. Haftung:**

Die Backteams sind für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich. Für aufgetretene Sach- oder Personenschäden, welche kausal aus Pflichtverletzungen der Nutzer sowie aus Verstößen dieser gegen die Nutzungsordnung resultieren, besteht seitens des Vereines keine Haftung.

**§ 11. Sonstiges:**

Der zeitliche Rahmen einer Schaubackveranstaltung beläuft sich auf max. 4 Stunden.

Von Mitgliedern verköstigte Speisen und Getränke werden zu den angegebenen Konditionen in einem vorbereiteten Ordner vom Mitglied selbst vermerkt und einmal im Monat beglichen.

Alle Einnahmen sind bis spätestens drei Werktage nach der Backveranstaltung auf das Vereinskonto einzuzahlen. Bargeld darf nicht im Backhaus verbleiben.

*Die Nutzungsordnung tritt am 1.5.2004 in Kraft!*

*Verein „Backhaus- Schlema e.V.“*

(Vorsitzender)